



Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Prinzenstraße 17, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

Internet: <http://www.nst.de>, E-Mail: post@nst.de

NST-Info-Beitrag Nr. 2.23 / 2018

Az.: 22.11.00:001

Bearbeitet von: Herrn Mende

Tel.-Durchwahl: 0511 / 3 68 94-22

E-Mail: mende@nst.de

Hannover, den 14. Mai 2018

Regionalisierte Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Niedersächsische Finanzministerium (MF) hat uns die für Niedersachsen regionalisierten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung übermittelt. Wir übersenden Ihnen hierzu die veröffentlichte Presseinformation des MF nebst Anlagen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk-Ulrich Mende
Geschäftsführer

Anlage



Mai-Steuerschätzung: Finanzminister Hilbers gibt Zahlen für Niedersachsen bekannt

Hannover. „Die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung sind auch für Niedersachsen erfreulich und bilden die Basis für die Fortsetzung einer nachhaltigen Haushaltspolitik und zur Umsetzung und Verwirklichung der gesetzten politischen Schwerpunkte dieser Landesregierung“, erklärte der Niedersächsische Finanzminister Reinhold Hilbers bei der Vorstellung der regionalisierten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung am (heutigen) Montag.

Demnach könne der Landeshaushalt unter Berücksichtigung des Kommunalen Finanzausgleichs in diesem Jahr mit einem Zuwachs von rund 258 Millionen Euro rechnen. Für das Jahr 2019 liegen die Erwartungen um rund 322 Millionen Euro über den bisherigen Annahmen.

„Für das kommende Jahr haben wir einen Großteil dieser positiven Entwicklung mit den gefassten (Eckwerte-)Beschlüssen zum Haushalt 2019 bereits antizipiert. Wichtige Investitionen in Digitalisierung, Bildung und Sicherheit können umgesetzt werden. Darüber hinausgehende Spielräume werden sich aufgrund dieser Steuerschätzung für die derzeitigen Haushaltsverhandlungen allerdings kaum ergeben. Wir werden nur das in den Haushalt aufnehmen, was wir auch dauerhaft finanzieren können“, stellte Hilbers klar. Darüber hinaus wies Hilbers darauf hin, dass es sich um konjunkturelle Mehreinnahmen handle und nicht um strukturelle: „Weitere dauerhafte strukturelle Mehrausgaben sind aufgrund dieser Steuerschätzung nicht angezeigt. Die Konjunktur wird sich auch einmal wieder abschwächen. Gerade auch vor dem Hintergrund der derzeitigen europäischen und weltpolitischen Unsicherheiten und deren wirtschaftlichen Auswirkungen insbesondere auch für Deutschland ist hier große Zurückhaltung angezeigt“.

Für das Jahr 2018 haben die prognostizierten Mehreinnahmen zunächst keine unmittelbaren Auswirkungen. Eine Pflicht zur Veranschlagung im Rahmen eines Nachtragshaushalts besteht nicht. Zumal die bisherigere Kassenentwicklung in Niedersachsen auch etwas zurückhaltender ausfällt. Hier müsse zunächst die weitere Jahresentwicklung abgewartet werden, so Hilbers. Und weiter: „Wird sich im Jahresverlauf abzeichnen, dass mehr Geld als angenommen zur Verfügung steht, werden wir sicherlich wieder einen klugen Mix aus Zukunftsinvestitionen und Schuldentilgung wählen“.

Aufgrund der aktuellen Steuerschätzung kann der Landeshaushalt in diesem Jahr mit insgesamt rund 27,6 Milliarden Euro (+258 Millionen Euro netto) und im kommenden Jahr mit rund 28,3 Milliarden Euro (+322 Millionen Euro netto) Steuereinnahmen rechnen. In den Folgejahren liegen die zu erwartenden Netto-Einnahmen um 419 Millionen Euro für 2020, 498 Millionen Euro für 2021 und 598 Millionen Euro für 2022 über der bisherigen Erwartung. Berücksichtigt ist hierbei bereits eine getroffene Vorsorge für steuerpolitische Beschlüsse auf Bundesebene: „Die Ankündigungen aus Berlin zur geplanten Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen und zur Fortsetzung des Abbaus der kalten Progression begrüße und unterstütze ich ausdrücklich“, so Hilbers.

Auch für die niedersächsischen Gemeinden weist die aktuelle Steuerschätzung für alle Schätzjahre höhere Einnahmeerwartungen als zuletzt angenommen aus. Gegenüber der

Nr. 024/18 Kai Bernhardt Pressestelle Schiffgraben 10, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-8186 Fax: (0511) 120-8064	www.mf.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mf.niedersachsen.de
---	---	--

November-Steuerschätzung ergeben sich aus der Regionalisierung für die Jahre bis 2022 zu erwartende Steuermehreinnahmen für die niedersächsischen Gemeinden in Höhe von insgesamt rund 683 Millionen Euro (2018: 35 Millionen Euro; 2019: 140 Millionen Euro; 2020: 154 Millionen Euro; 2021: 178 Millionen Euro und für 2022 176 Millionen Euro). Darüber hinaus profitieren die Kommunen von deutlich höheren Zahlungen im kommunalen Finanzausgleich. In diesem Jahr beträgt der Zuwachs aus dem kommunalen Finanzausgleich 45 Millionen Euro, danach 56 Millionen Euro für 2019, 74 Millionen Euro für 2020, 89 Millionen Euro für 2021 und 107 Millionen Euro für 2022.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen tagte vom 07. bis zum 09. Mai in Mainz, um die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden für die Jahre 2018 bis 2022 zu ermitteln. Der aktuellen Steuerschätzung liegt erneut eine höhere Einschätzung der positiven Konjunkturannahmen zugrunde. Das reale Wirtschaftswachstum wird für 2018 mit 2,3 Prozent (ursprüngliche Annahme: 1,9 Prozent) und für 2019 mit 2,1 Prozent (ursprüngliche Annahme 1,7 Prozent) prognostiziert.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen findet vom 23. bis zum 25. Oktober in Hamburg statt.

Anlage: Ergebnisse der Steuerschätzung vom 07. – 09. Mai 2018 in Mainz

Nr. 024/18 Kai Bernhardt Pressestelle Schiffgraben 10, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-8186 Fax: (0511) 120-8064	www.mf.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mf.niedersachsen.de
---	---	---

Ergebnis der Steuerschätzung vom 7. bis 9. Mai 2018 in Mainz

Bundesweit ergeben sich folgende **Abweichungen** gegenüber der letzten mittelfristigen Steuerschätzung vom November 2017 (in Mrd. €):

2018	2019	2020	2021	2022
7,8	11,5	12,4	15,3	16,3

Davon entfällt auf die Ländergesamtheit:

2018	2019	2020	2021	2022
3,5	4,5	4,6	5,9	6,4

Die **abgeleitete Regionalisierung** führt für Niedersachsen zu folgenden Ergebnissen für Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen, Kfz-Steuer-Kompensation, Förderabgabe sowie Gewerbesteuer Offshore (in Mio. €):

2018	2019	2020	2021	2022
27.608	28.262	29.582	30.609	31.662

Die Ergebnisse ab 2020 beinhalten die Auswirkungen aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Die Regionalisierungszahlen wurden auf der Basis einer Förderabgabe von 158 / 135 / 115 / 115 / 115 Mio. € berechnet. Damit liegt die Förderabgabe ab 2020 mit 15 Mio. € p.a. unter den bisherigen Ansätzen.

Gegenüber den Ansätzen im NHP 2018 und den Ergebnissen der November-Steuerschätzung 2017 ergeben sich folgende Abweichungen einschließlich Förderabgabe und Gewerbesteuer Offshore (in Mio. €):

2018	2019	2020	2021	2022
303	378	493	587	705

Aus der neuen Steuerschätzung ergeben sich rechnerisch Veränderungen für den KFA im Vergleich zum NHP 2018 und den Ergebnissen der November-Steuerschätzung 2017 (in Mio. €):

2018	2019	2020	2021	2022
45	56	74	89	107

Bezogen auf den Landeshaushalt wirken die o.g. Veränderungen im KFA haushaltsbelastend, so dass sich netto für den Landeshaushalt folgende Veränderungen gegenüber dem NHP 2018 und den Ergebnissen der November-Steuerschätzung 2017 ergeben (in Mio. €):

2018	2019	2020	2021	2022
258	322	419	498	598

Für die Steuereinnahmen der niedersächsischen Kommunen ergeben sich aus der offiziellen Regionalisierung folgende Abweichungen gegenüber der letzten Steuerschätzung im November 2017 (in Mio. €):

2018	2019	2020	2021	2022
35	140	154	178	176

Die Aufteilung auf die einzelnen Steuerarten ergibt sich aus der Anlage.

**Ergebnis AK 05/18 im Vergleich zur letzten
Steuerschätzung November 2017 für die nds. Kommunen (in Mio. €)**

Anlage

Stand 09.05.2018

Nds. Kommunen	2018			2019			2020			2021			2022		
	AK 11/17	AK 05/18	Diff.	AK 11/17	AK 05/18	Diff.	AK 11/17	AK 05/18	Diff.	AK 11/17	AK 05/18	Diff.	AK 11/17	AK 05/18	Diff.
Gemeindesteuern															
Grundsteuer A	73	72	-1	73	72	-1	73	72	-1	73	72	-1	74	73	-1
Grundsteuer B	1.383	1.369	-14	1.405	1.391	-14	1.424	1.411	-13	1.445	1.432	-13	1.466	1.453	-13
Gewerbesteuer	4.173	4.169	-4	4.297	4.362	65	4.446	4.505	59	4.606	4.678	72	4.761	4.821	60
Gemeindeanteil an LSt und ESt	3.373	3.422	49	3.563	3.653	90	3.771	3.878	107	3.985	4.103	118	4.202	4.329	127
Gemeindeanteil an der AbgSt.	59	65	6	60	66	6	61	66	5	62	68	6	63	68	5
Gemeindeanteil an der USt	646	647	1	632	634	2	646	649	3	661	664	3	676	680	4
Gewerbesteuerumlage (100 %)	-365	-366	-1	-376	-382	-6	-389	-395	-6	-403	-410	-7	-417	-423	-6
Erhöhte Gewerbesteuerumlage (ab 2020 aktuelle Rechtslage)	-346	-347	-1	-357	-359	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zusammen	8.996	9.031	35	9.297	9.437	140	10.032	10.186	154	10.429	10.607	178	10.825	11.001	176
Veränderung zur letzten Steuerschätzung															